

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail**



■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
Zimmer-Nr.: 02-017
Telefon: 0641/306-1004/1005
Telefax: 0641/306-2004
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.09.2010

Unser Zeichen
III-R./si.- STV/3296/2010

Datum
24. November 2010

**Niederschrift der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2010
TOP 11 - Schäden Wißmarer Weg - Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010
- STV/3296/2010**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat berichtet zu den beschlossenen Fragestellungen wie folgt:

Zu 1.:

Die Schäden am Straßenbelag des Wißmarer Weges wurden in den vergangenen Monaten systematisch durch verschiedenste Kleinreparaturen beseitigt. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Straßenunterhaltung/Beseitigung von Winterschäden durchgeführt und waren nicht straßenbeitragspflichtig.

Hinsichtlich vermuteter Schäden an den Bürgersteigen im Wißmarer Weg ist zu berichten, dass der Wißmarer Weg ab Bahnunterführung stadtauswärts in eine rechte Gehwegseite und linke Gehwegseite zu unterscheiden ist.

Die rechte Gehwegseite (stadtauswärts) ist zu Beginn ab der Unterführung bis etwa Einmündung Sandfeld größtenteils mit Plattenbelägen versehen und teils relativ schmal. Die Wegeföhrung als Bürgersteig setzt sich dann nach der Einmündung Sandfeld in breiterer Form fort und ist dort weitestgehend mit einem älteren und später mit neuen Plattenbelägen in einer ausreichenden Gehwegbreite versehen.

Zu diesem Abschnitt ist anzumerken, dass dort auf dem Gehweg in ungeordneter Weise 6 große Straßenbäume wachsen und die vorhandenen Plattenmaterialien durch ihr Wurzelwerk teils hochgedrückt haben. Ein gefahrloses Vorbeigehen ist aber möglich, so dass der derzeit anzutreffende Ausbauzustand als Bestandsfläche noch ausreichend verkehrssicher ist. Allen

grundlegenden Erneuerungsarbeiten müsste eine Baumfällung mit Entfernung des Wurzelwerkes vorausgehen. Dies ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Auf der linken Bürgersteigseite (stadteinwärts) beginnt der teilweise schmale Gehweg als Trampelpfad hinter der Leitplanke erst im Bereich des "Platzes" an der Bootshausstraße. Hier handelt es sich teils um naturbelassene, wesentlich über mit Feinmaterial befestigte Bürgersteigflächen, die teilweise auch für Parkverkehre genutzt werden und wo die Bürgersteigbreiten sehr stark variieren. Die so befestigten Flächen des Bürgersteiges laufen entlang von eingezäunten Gartengrundstücken bis hin zur festen Bebauung, wo teilweise Einfahrten mit Pflastersteinen belegt sind. Erst im Bereich der neueren Bebauung (ab ca. altes Eishaus) befindet sich auf dieser Bürgersteigseite auch neuwertiges Gehwegpflaster. Insgesamt ist bei dieser Gehwegausstattung ein ordnungsgemäßes Passieren möglich. Trotz der teilweise fehlenden Befestigung mit einem Plattenbelag kann diese Gehwegseite auch aufgrund fehlender Bebauung (fehlendem Publikumsverkehr) im direkten Straßenbereich als befriedigend angesehen werden.

Zu 2.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen am Wißmarer Weg zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig, welche erhebliche Kosten verursachen. Punktuelle Schäden, die nach der nächsten Wintersaison wieder auftreten werden, können heute kostenmäßig noch nicht abgeschätzt werden. Die Straße unterliegt dabei der gleichen Verkehrssicherungspflicht wie alle übrigen Gießener Straßen mit ihren Bürgersteigen.

Die Frage nach Kosten für eine Erneuerung des gesamten Gehweges inkl. der Herstellung eines Radverkehrsstreifens können ohne nähere aktuelle Planungen nicht beziffert werden. In dem Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke" soll der Wißmarer Weg im Zuge einer Neugestaltung und im Bereich der Einmündung der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg verkehrlich neu gestaltet und verbessert werden. Dabei sollen auch Fuß- und Radwege mit in die Planung aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist zu dieser Frage zu erläutern, dass es bereits in den 80er/90er Jahren eine umfängliche Planung mit Gehwegen und Radwegen für den Wißmarer Weg gegeben hat. Beim Wißmarer Weg handelt es sich mit der K 25 um eine alleine in der Unterhaltungspflicht der Stadt liegende Straße. Für Radverkehrsstreifen könnten daher bei einer abgeschlossenen Planung nur Zuschüsse bis zur Ortsgrenze nach GVfG eingeplant werden. Die Problematik im vorderen Bereich des Wißmarer Weges ist aber bereits früher so festgestellt worden, dass die Straßenbreiten (Flächen zwischen den jeweiligen Grundstücksgrenzen rechts und links) nicht ausreichen, um einerseits eine ausreichend breite Straßenführung als Kreisstraße und gleichzeitig ausreichend breite Bürgersteige mit Radverkehrsstreifen darzustellen. Die Gesamtbreiten sind unzureichend und müssten durch entsprechende Planverfahren mit Grundstücksankäufen von den Eigentümern, insbesondere auf der linken Bürgersteigseite zur Lahn hin, erweitert werden. Hinzu kommt, dass mit solchen grundlegenden Überlegungen zur Veränderung auch eine grundlegende Neuplanung von wesentlichen Anschluss- und Versorgungsleitungen einhergehen müsste. Dabei ist baurechtlich die linke Seite (Grundstücke

zur Lahnseite) als Außenbereich/Kleingartenflächen mit Überschwemmungsbereich einzustufen.

Ein solches "Neuordnungsprojekt" ist aber zunächst, auch aufgrund der Finanzsituation der Stadt, für die nächsten Jahre nicht vorgesehen und kann daher ohne genauere städtische Planungen mit Leitungsträgern auch kostenmäßig nicht eingeschätzt werden. In jedem Fall wären dann Straßenbeiträge von den Anliegergrundstücken zu erheben. Zur Zeit wird lediglich die mit dem Bebauungsplan "Nordstadt-Brücke" vorgesehene Fläche einer näheren Überplanung unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen


Rausch
(Stadtrat)

Verteiler:

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Magistrat